

der niederen und höheren Weihengrade mit Gesang des Celebranten und seiner Ministranten, sowie des Chores, der schola cantorum, als feierlicher, pflichtmäßiger Gottesdienst der Gemeinde begangen. Im Mittelalter wurde, weil den Gläubigen an Sonn- und Feiertagen zur Erfüllung des Kirchengebotes die Pflicht oblag, in ihrer Pfarrkirche der Missa publica beizuwohnen, diese auch Missa major, praecipua, generalis, communis, alta, Amt, Hochamt, später auch Missa parochialis, Pfarrmesse, genannt. Mit letzterem Namen wird gegenwärtig in einzelnen Diöcesen die Messe bezeichnet, welche der Pfarrer für seine Parochianen applicirt; daß dieß die Hauptmesse sein müsse, ist particulare, dem gemeinen Recht nicht entsprechende Gewohnheit. Zur Missa solennis gehört nach den geltenden Bestimmungen die Assistenz des Diacons und Subdiacons, welche gleichwie der Celebrant bestimmte Partien der liturgischen Texte im Gesangstone vorzutragen haben, sowie die Theilnahme eines Sängerkhore, welcher die ihm zufallenden Texte gleichfalls als Gesang ausführt. Die Feierlichkeit bedingt ferner eine größere Zahl von Altarlichtern und die Incensation beim Introitus, Evangelium und Offertorium: Missa solennis in communi sensu dicitur illa, quae omnem solemnitatem habet, cantus, thuris, ministrorum sacrorum earumque caeremoniarum, quas praescribunt Rubricae Missalis (Gavanti-Merati, Thesaurus I, pars 1, observ. praelim. XXXIII). Die vom Bischof mit der vom Cerim. Epp. vorgezeichneten Feierlichkeit celebrirte Missa solennis heißt Missa pontificalis. Wird die Messe ohne Diacon und Subdiacon, jedoch so gefeiert, daß die zum Gesang bestimmten Theile von dem Celebranten und dem Chore gesungen werden, so kommt ihr die Bezeichnung Missa cantata zu; bei den Liturgikern des Mittelalters heißt dieselbe hin und wieder Missa media, weil sie der Feierlichkeit nach zwischen der Missa solennis und der Missa privata steht. Einzelne Synodalbestimmungen, wie z. B. die des Conc. prov. Colon. von 1860, fordern, daß die Hauptmesse an Sonn- und Feiertagen, welcher der größte Theil der Pfarrgemeinde beizuhohnt, als Missa cantata gehalten werde. Stifte, Collegien und Capitel sind verpflichtet, täglich eine und an den auf eine größere Reihe fallenden Festen zwei bezw. drei solenne, dem Tagesofficium entsprechende Messen im Anschluß an eine bestimmte Hore des canonischen Officiums zu feiern; dieß ist die Missa conventualis oder Missa capitularis, welcher die Corporation als solche beizuhohnt muß. Die Bezeichnung Missa privata für die Opferfeier, welche ohne die erwähnten Solemnitäten celebrirt wird, ist nebst den gleichbedeutenden Namen Missa peculiaris, specialis, singularis, familiaris darin begründet, daß diese Celebration nicht in Verbindung mit der an Sonn- und Feiertagen pflichtmäßig zum heiligen Opfer versammelten Gemeinde stattfindet,

sondern gewissermaßen private Andachtsübung des Priesters ist. Im Alterthum nannte man diese Messe, weil sie auch an den Tagen celebrirt wurde, an welchen die Theilnahme an dem heiligen Opfer nicht geboten war, mitunter Missa quotidiana. Da in derselben nichts gesungen, sondern Alles einfach nach dem Messbuch recitirt wird, heißt sie auch Missa lecta, plana, bassa, secreta, stille oder Lesemesse. Uebrigens ist der öffentliche Charakter auch der Privatmesse rubricistisch dadurch gewahrt, daß mindestens ein Ministrant zugegen sein muß, welcher dem Celebranten zu respondiren und zu dienen hat. Die Missa solitaria, welche der Priester ohne jegliche Assistenz feierte, ist durch verschiedene Synoden des Mittelalters verboten. Die Missae de tempore, de festis, sowie die Missae de sanctis entsprechen dem Tagesofficium, wie dasselbe in dem Calendarium bestimmt ist; jene gehören der kirchlichen Zeit in circulo anni, diese den einfallenden Heiligentagen an. Die Benennung berücksichtigt einzig das Messformular und steht von der Feierlichkeit ab, welche die Celebration begleitet. Die Temporalmesse ist je nach dem Tagesofficium eine Missa dominicalis oder Missa ferialis; mit Rücksicht auf die kirchliche Zeit heißt sie im Mittelalter Missa quadragesimalis, Missa de juniis, Missa paschalis, die des Gründonnerstags wegen der Oelweihe Missa chrisimalis. Die Missa votiva (s. o. Sp. 1315) heißt Missa votiva privata und Missa votiva solennis, ohne Rücksicht darauf, ob dieselbe still oder mit äußerlicher Feierlichkeit gehalten wird. Zu den Votivmessen gehören u. a. die Messe bei der Eheinegung (Missa nuptialis, im römischen Missale Missa pro sponso et sponsa), sowie die Messen, welche in schwarzem Paramenten für die Verstorbenen celebrirt und nach dem Eingang des Introitus Missae de Requiem, auch Missae defunctorum, Missae animarum genannt werden. Tridentarium oder Tricenarius S. Gregorii, gregorianische Messen, nennt man eine Serie von 30 Messen für Verstorbene, welche an 30 sich unmittelbar folgenden Tagen gelesen werden, eine Übung, welche durch den Bericht Gregors des Großen über den Tod des Mönches Justus (Dialog. IV, 55) veranlaßt ist. Mit Rücksicht auf die Tageszeit der Celebration und ihre Stellung im canonischen Officium sprechen die mittelalterlichen Klosterstatuten von einer Missa nocturna, Missa de galli cantu, Missa matutina oder matutinalis, welche gegenüber der auch Missa diei genannten Conventual- oder Hauptmesse als Missa minor bezeichnet wurde; auch eine Missa vespertina oder serotina wird erwähnt, die an Fasttagen in Verbindung mit der Vesper oder als Missa sicca ohne Consecration und Communion gehalten wurde (s. Gavanti-Merati l. c. LXXXIV). Die Messe, deren Application mit einem freihändig gegebenen Stipendium (stipendium manuale) ausbedungen wird, nennt die kirchliche Sprache Missa manualis, Missa ad-